



augenauf bulletin

**«Wir sind alle ATIK»
Der Fall Mehmet
Yesilçali
→ S. 2**

**Fragwürdiger
Seitenwechsel
→ S. 4**

**Berner Behörden
arbeiten an ihrem
schlechten Ruf
→ S. 5**

**Tot im Knast – Chro-
nik des Grauens
→ S. 8**

**Zu schön, um wahr
zu sein ...
→ S. 10**

**Das Allerletzte
→ S. 11**

«Wir sind alle ATIK» – Der Fall Mehmet Yesilçali

Mehrere in der Schweiz anerkannte türkische und kurdische Flüchtlinge machten in den letzten Jahren während Auslandsferien unangenehme Erfahrungen mit internationalen Haftbefehlen aus der Türkei (augenaufl-Bulletin Nummer 77). In einem neuen Fall geht es um ein Auslieferungsgesuch in einem fragwürdigen §129a-Verfahren in Deutschland.

Ein Dutzend Festnahmen in Deutschland, Frankreich, Griechenland und der Schweiz. Das war am 15. April 2015 das Resultat einer durch die deutsche Bundesanwaltschaft initiierten Aktion. Diese richtete sich gegen Mitglieder der Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATIK, in der Schweiz ITIF Föderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in der Schweiz) bzw. gegen «Terrorverdächtige», die angeblich Mitglieder der Kommunistischen Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch (TKP/ML) seien. So auch Mehmet Yesilçali, der seit 2007 in der Schweiz lebt, seit 2010 als anerkannter Flüchtling. In der Türkei war er zuvor acht Jahre als politischer Gefangener eingekerkert – unter anderem wegen angeblicher Mitgliedschaft bei der TKP/ML. Momentan sitzt er in Fribourg im Gefängnis. Die deutsche Justiz verlangt nun seine Auslieferung.

Vorwürfe und drohende Auslieferung

Die ATIK, so die deutschen Behörden, sei eine reine Tarnorganisation der TKP/ML. Mehmet Yesilçali habe ab 2012 in Deutschland an Treffen eines angeblichen «West-Europa-Komitees» der TKP/ML teilgenommen und in der Schweiz mittels Veranstaltungen Geld für die TKP/ML gesammelt. Mehmet Yesilçalis Anwalt fordert die sofortige Freilassung seines Mandanten aus der Haft in Fribourg und die Ablehnung des deutschen Auslieferungsgesuchs durch das Bundesamt für Justiz. Dabei geht es auch darum, der Türkei in ihrem Begehren Schranken zu setzen, politische Dissident_innen auch im Ausland zu verfolgen und zu kriminalisieren: «Befremdlich bei der Durchsicht des Haftbefehls der deutschen Justiz ist, dass dessen Bestandteile sehr ähnlich und teils identisch mit den in der Türkei üblich verfassten Anklageschriften [sind]. [...] Eine legale Organisation nach schweizerischem Recht wie ATIK wird also durch Deutschland als Tarnorganisation einer kriminellen Struktur, nämlich der TKP-ML,



Solidaritätsaktion für Mehmet Yesilçali.

bezeichnet. Indessen läuft weder in der Schweiz noch in Deutschland eine gerichtliche Untersuchung gegen ATIK. [...] Keine der Handlungen, die Mehmet Yesilçali vorgeworfen werden, ist nach schweizerischem Recht ein Straftatbestand. [...] Die Verhaftung von Mehmet Yesilçali tritt die Vereinigungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit in der Schweiz mit Füßen. Auf Antrag von Deutschland und aufgrund des Drucks aus der Türkei. Alle Vereine und Föderationen der türkischen Diaspora in Europa, die sich für eine demokratische Türkei engagieren, riskieren somit, früher oder später ein solches Strafverfahren auf sich zu ziehen. Diese Repressionspolitik gefährdet auch die Grundrechte in der Schweiz, die einem deutschen Strafverfahren stattgeben muss, das von der Türkei angeordnet worden ist.»

Widerstand

In Bern hat sich vor wenigen Wochen das «Solidaritätsbündnis gegen die Illegalisierung der ATIK» gegründet. Dieses macht mit einer Kampagne und Aktio-

nen auf das Schicksal der zwölf Festgenommenen und die Repression gegen ATIK aufmerksam.

Das Schweizer Solidaritätsbündnis schreibt dazu: «Weder die TKP/ML noch ATIK stehen auf der berechtigten Liste terroristischer Organisationen, die die EU seit Ende 2001 führt. Mit ihrem Strafverfahren und den Auslieferungsersuchen übernehmen die deutschen Behörden dennoch einmal mehr die Vorwürfe der türkischen politischen Justiz. Der Terrorismusvorwurf trifft nicht nur die Mitglieder der TKP/ML, von denen viele in Westeuropa als Flüchtlinge anerkannt sind. Kriminalisiert werden auch politische Organisationen von MigrantInnen – in diesem Fall die ATIK.»

augenauf Bern

Webseite: antira.org/d/atik-ist-nicht-allein/

Stellungnahme Anwalt: <http://goo.gl/EP4kkn>

Fragwürdiger Seitenwechsel

Andreas Räss: Jahrelang war er als stellvertretender Leiter des Amtes für Migration zuständig für Zwangsmassnahmen im Kanton Basel. Neu fühlt er sich dazu berufen, Diversität und Antidiskriminierung zu garantieren. Wie geht das?

Am 1. Juli 2015 wird Andreas Räss, beinahe unbeachtet von der Öffentlichkeit, die Leitung der Fachstelle Diversität und Integration im Kanton Basel-Stadt übernehmen. Interessant ist diese Meldung vor allem aus einem Grund: Zurzeit arbeitet er beim Basler Migrationsamt und ist dort explizit für Zwangsmassnahmen, also auch für Ausschaffungen, zuständig. In der Öffentlichkeit wurde Räss unter anderem im Kampf gegen sogenannte «Scheinehen» bekannt.

Räss arbeitet seit fünfzehn Jahren im Migrationsamt und ist seit 2009 stellvertretender Amtsleiter. Dass der Mann, der bis anhin im Vollzug Sanktionen verhängt hat, in Zukunft für die Umsetzung der Basler Integrationspolitik zuständig ist, erstaunt doch etwas. augenauf sieht darin die Tendenz bestätigt, dass die staatliche Integrations-

politik zunehmend von einem Rechtsanspruch der ausländischen Bevölkerung zu einem Zwangs- und Kontrollinstrument des Staates mutiert. Integration bedeutet unter anderem auch die staatliche Sorge für den verfassungsmässig garantierten Schutz aller Menschen vor Diskriminierung durch Geschlecht, Religion oder Nationalität. Wie kann eine Amtsperson diesen Schutz zusichern, wenn sie selber die staatliche Diskriminierung gegenüber ausländischen Personen während Jahren aktiv mitgestaltet hat? Zu den Kernaufgaben der Fachstelle Diversität und Integration gehört die Sicherstellung des Diskriminierungsschutzes und der Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Religion oder Nationalität. Eine solche Stelle sollte nicht im Geist staatlicher Diskriminierungspolitik geführt werden, die Menschen mit und ohne Schweizer Pass vor dem Gesetz ungleich behandelt und Ausländer_innen massiven Gewaltakten wie Zwangsausschaffungen aussetzt.
augenauf Basel



Das Bulletin in neuem Kleid

20 Jahre alt wird augenauf in diesem Jahr.

Seit 20 Jahren sind wir konfrontiert mit Übergriffen der Behörden und Justizwillkür.

Seit 20 Jahren schauen wir den Schweizer Behörden auf die Finger.

Seit 20 Jahren wehren wir uns gegen Diskriminierung und Ausgrenzung.

Seit 20 Jahren verteidigen wir die Grundrechte aller Menschen in der Schweiz – egal, ob in Asylzentren, im Gefängnis, auf dem Polizeiposten oder auf der Gasse.

Unsere Arbeit dokumentieren wir viermal jährlich im augenauf-Bulletin. Zu unserem jährlichen Geburtstag haben wir uns ein neues Layout geschenkt.
Die augenauf-Gruppen



SVP wirft SVP-Mann Geldgier vor

«SVP-Politiker vermietet sein Hotel als Asylzentrum an den Kanton», titelt die Online-Ausgabe der «Aargauer Zeitung» am 12. Mai 2015. Ein Menziker Hotelbesitzer hatte sich entschieden, sein Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen dem Kanton als Asylunterkunft für 90 Flüchtlinge zu vermieten. Sehr zum Unmut der Gemeindeammännin und der lokalen SVP, die ihrem sonst linientreuen Parteinossen nun reine Geldgier vorwerfen. Die Gemeinde ihrerseits argu-

mentiert, sie habe mit den bereits im Ort wohnenden 60 Asylsuchenden – 12 Personen wären Pflicht – das Soll mehr als erfüllt.

Auch gut eine Woche später hatten sich die Gemüter noch nicht beruhigt: Der Menziker Gemeinderat kündigt Widerstand an und schliesst den Kantonsvertreter von einem für Ende Mai vom Kanton selber geplanten Infoanlass aus.

Neben dem eigentlichen lokalen Konflikt schiessen die Gemeinde und die «Aargauer Zeitung» auch

auf den im März der Öffentlichkeit vorgestellten kantonalen «Leitfaden für die Schaffung von Asylunterkünften». Dieser ist von der paritätischen Kommission Kanton-Gemeinden im Asylwesen erarbeitet worden und regelt Ablauf, Zuständigkeiten und Kommunikation in solchen Fällen.

Berner Behörden arbeiten an ihrem schlechten Ruf

Gleich drei Fälle von Polizeigewalt wurden in den letzten Wochen im Kanton Bern bekannt. Die Dunkelziffer liegt selbstredend höher. Zugenommen haben auch kleinere und grössere Repressalien gegen linke Aktivist_innen. Drei Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit.

1. Spontankundgebung ohne Einhaltung von Auflagen

«Wie wir von der Kantonspolizei des Kantons Bern in Kenntnis gesetzt worden sind, haben Sie am 13. März 2015, in der Zeit von 17.30 bis 18.30 Uhr, in der Stadt Bern an einer unbewilligten Demonstration teilgenommen bzw. eine Kundgebung durchgeführt.» Diese netten Zeilen des Stadtberner Polizeiinspektors, seines Zeichens allmächtige Bewilligungsinstanz für Kundgebungen und Demonstrationen, erhielten Mitte April fünf Berner Aktivist_innen.

Auffällig: Bei vier von ihnen handelt es sich um «Promis» – stadtbekannte Aktivist_innen –, die die Kantonspolizei dem Umfeld der Berner Reitschule zurechnet. Dieses kriegt seit einem schlagzeilenträchtigen Farbanschlag auf den Innenstadt-Polizeiposten am Waisenhausplatz im Februar 2015 (siehe unten) vermehrt die «Arbeitswut» von Polizei und Justiz zu spüren. Was sich unter anderem in schikanösen Kontrollen oder unverhältnismässigen Razzien äussert.

Der Eifer des Polizeiinspektors verwundert dennoch, ist doch in Bern nur das Organisieren, nicht aber

die Teilnahme an einer unbewilligten Demo strafbar. Gegen die Bussen in der Höhe von 200 Franken wurde Einsprache erhoben. Wie das Polizeiinspektorat vor Gericht allein aufgrund eines missmutigen Polizeirapports das «Organisieren» beweisen will, ist bisher ein Rätsel.

2. Berner Jusos als Linksextremist_innen

Nicht schlecht gestaunt haben auch viele Stadtberner Jusos bei der Lektüre des aktuellen Staatsschutzberichtes des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB): Im letzten Jahr wurden sie bei den Protestaktionen gegen die Miss-Schweiz-Wahl im Oktober 2014 festgenommen und anschliessend auf dem Waisenhaus-Polizeiposten schikanös behandelt (nackt ausziehen etc.). Die Kantonspolizei verstieg sich zu skandalösen DNA-Entnahmen und einer Reinwaschungsfarce des Polizeieinsatzes durch die Staatsanwaltschaft. Die propagandistische Krönung folgte nun aus dem NDB-Hauptquartier an der Papiermühlestrasse bei der Darstellung des Schweizer «Linksextremismus»:

«Anlass für Protest und Anschläge boten einzelne Ereignisse wie verschiedene Volksabstimmungen, die Kriegshandlungen in Kobane (Syrien) und im Gazastreifen (Palästinensische Autonomiegebiete), die Miss-Schweiz-Wahl in Bern oder eine Rede des Fifa-Präsidenten an der Universität Zürich, aber auch Gerichtsverhandlungen gegen Szeneexponenten.» Spannend wäre die Frage, ob die Einstufung und Denunzierung der Miss-Schweiz-Protestaktion als linksextremistisch auf dem Mist des Berner oder des nationalen Nachrichtendienstes gewachsen ist. So oder so ist das Ganze ein weiteres Armutzeugnis für die Staatsschutz-Extremist_innen.

Quelle: Nachrichtendienst des Bundes (2015), Sicherheit Schweiz 2015, S. 43 f. (s. <http://goo.gl/trnq2u>)

3. Rache für Farbbeutelaktion

Wenig lustig waren diesen Frühling 2015 die Aktionen von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft: Bei der Fahndung nach Unbekannten, die im Februar einen Farbanschlag auf den Polizeiposten Waisenhaus und das Amtshaus verübt und dabei Dienst- und Privatautos der Polizei beschädigt sowie einen Polizisten verletzt hatten, überbordete der Fahndungseifer der beiden Organe. Der polizeiliche Aktionismus führte zu fragwürdigen Einsätzen: Gegenüber einigen Verdächtigten wurden Hausdurchsuchungen offenbar damit «begründet», dass ein bei ihnen in einem anderen Zusammenhang gefundenes Transparent die gleichen Farben aufwies, wie die beim Anschlag verwendeten.

Bereits zuvor hatten der Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP), Polizeikreise und einige Medien die Farbaktion als «Linksterrorismus» bezeichnet. Sie machten dementsprechend Stimmung gegen die Reitschule und «Linksautonome». Zusätzlich kam der Fall eines angeblichen Mitglieds der Sprayer-Gang O31, welcher wegen einer Massenschlägerei mit Polizist_innen zu einer bedingten Strafe verurteilt worden war, auf den Tisch. Der Präsident des Polizeiverbandes nutzte diesen dazu, in seiner Rolle als SP-Grossrat einen Vorstoss einzureichen, welchen die Regierung dazu verpflichtet, sich auf Bundesebene für eine Verschärfung des Strafgesetzes einzusetzen: Schwere Körperverletzung gegen (Polizei-)Beamt_innen solle in Zukunft zwingend mit unbedingten Gefängnisstrafen als unterem Strafraumen geahndet werden.

Im April 2015 folgten dann im Zusammenhang mit dem Farbanschlag-Fall zwei Razzien in besetzten Häusern mit Zwischennutzungsvertrag in Bern und Ostermundigen durch die Spezialeinheit Enzian, bei denen nicht nur die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten wurde. In einem frisch besetzten Haus einer jungen Besetzer_innen-Gruppe sowie in einem schon länger besetzten Haus, das bei Behörden und Berner Zeitung als «O31-Gang-Haus» galt, passierte Ungeheuerliches. Dies verbreiteten Meldungen auf Facebook und Indymedia. Ohne Vorzeigen des Hausdurchsuchungsbefehls wurden Bewohner_innen mit Pistolen bedroht, mit Handschellen gefesselt und deren Augen verbunden, (Glas-)Türen, Stromkästen und Musikinstrumente zerstört, nicht im Hausdurchsuchungsbefehl aufgelistete und verschlossene Wohnungen betreten, eine nackt schlafende Frau aus dem Bett gezerrt, ein 2-jähriges Kleinkind durchsucht, willkürlich Eigentum beschlagnahmt etc. Beide Razzien brachten keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Farbanschläge. Stattdessen hatte die Spezialeinheit Enzian gleich zwei «Gratis-Häuserkampf-Übungsobjekte» an einem Tag.

Beobachter_innen vermuten, dass die Staatsanwaltschaft einfach mal blind losschlug, in der Hoffnung auf Zufallsbeweise und Geständnisse zu stossen. Und dass drei Fälle mit mehrtägiger Untersuchungshaft (siehe «Megaphon» Nr. 396) und die späteren Hausdurchsuchungen in den beiden Squats auch eine Rache für die Farbanschläge seien. Polizei, Staatsanwaltschaft und einige Medien haben sich dabei durch Sippenhaftlogik, mutmasslichen Machtmissbrauch und «Jetzt dürfen wir endlich mal»-Mentalität faktisch selber disqualifiziert. Es wurden wie schon so oft, einfach die kreativen formal-juristischen Rechtfertigungen der Polizeiemedienstelle vorgeschoben. Dies, obwohl die Kantonspolizei nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch immer wieder seitens



Ober- und Bundesgericht kritisiert wurde – so zum Beispiel genau wegen fragwürdiger Praktiken bei DNA-Proben von Politaktivist_innen und Häuserbesetzer_innen.

Fazit: Gegen Sippenhaft und Dämonisierung

Ist der Ruf erst ruiniert, repressioniert es sich ganz ungeniert? Man kann von den manchmal skurrilen Aktionen einiger «linksterroristischer» Gruppen, Reitschule-Vorplatz-Jugendlichen oder der manchmal nicht gerade als menschenfreundlich bekannten O31-Sprayer-Gang halten, was man will. Genauso wie von vielen anderen Teilen der Bevölkerung. Der medial schlechte Ruf oder eine gewalttätige Vergangenheit sind jedoch keine Legitimation für Rachezüge, unverhältnismässige oder gar illegale Aktionen seitens der Behörden oder die Schaffung von Sondergesetzen. Nur weil Betroffene unsympathisch wirken, heisst das noch lange nicht, dass für sie Menschen-, Bürger_innen- und Verfahrensrechte keine Gültigkeit haben.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass Behörden, Polizei, Parteien und Medien die Tendenz haben, aus (wahlkampf)taktischem Kalkül, Schlagzeileiligkeit oder Überforderung Probleme herbeizureden oder aufzubauschen, Bevölkerungsgruppen pauschal zu dämonisieren und mittels Sondermassnahmen zu kriminalisieren. Das betraf und betrifft die Drogenszene, mutmassliche und richtige Dealer_innen, Flüchtlinge, Sozialhilfeempfänger_innen, Bettler_innen, «Alkis», Demonstrant_innen, Strafgefangene, Ausschaffungshäftlinge, Nothilfe-Empfänger_innen, Fussballfans, Hausbesetzer_innen und viele andere Bevölkerungsgruppen mit mehr oder weniger geringer Beschwerdemacht und wenig Sympathien in der Öffentlichkeit.

In einem so geschaffenen repressiven Klima gibt es nicht nur auf der Strasse immer wieder Menschen- und Grundrechtsverletzungen, psychische und physische Übergriffe, Machtmissbräuche – «racial profiling» oder Gesinnungsjustiz sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Dem gilt es etwas entgegenzusetzen. augenauf Bern

Tot im Knast – eine Chronik des Grauens

Ende März 2015 erhängte sich ein 50-jähriger serbischer Untersuchungshäftling in seiner Zelle im Gefängnis Pfäffikon ZH. Am 28. April dieses Jahres wurde ein 32-jähriger Nigerianer tot im Flughafengefängnis in Kloten ZH aufgefunden. Vier Tage später, am 2. Mai, erstickte ein 33-jähriger Schweizer während der Untersuchungshaft in einer Zelle des Bezirksgefängnisses Zürich. Warum diese plötzliche Anhäufung?

Laut Rebecca de Silva, Mediensprecherin vom Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich (JuV), ereigneten sich im Zeitraum von 2010 bis 2015 in allen 13 Gefängnissen, die vom JuV geführt werden, zwischen null und fünf Suizide jährlich. Im Gefängnis Zürich soll in dieser Zeit jährlich kein oder ein Fall von Suizid registriert worden sein!

Schweizweit gab es in den letzten Jahren allerdings weit mehr mysteriöse Todesfälle und Suizide in den Gefängnissen. Eine lückenhafte Liste:

Am 3. Juni 2011 wurde eine 30-jährige Frau aus Nigeria frühmorgens im Gefängnis auf dem Kasernenareal in Zürich regungslos auf dem Zellenboden liegend aufgefunden. Die Reanimationsversuche des eiligst herbeigerufenen Notarztes kamen zu spät. Er konnte nur noch den Tod feststellen. Die Frau war zwei Tage zuvor am Flughafen Kloten in eine Personenkontrolle der Kantonspolizei Zürich geraten und wegen illegalen Aufenthalts verhaftet worden.

Am 4. Januar 2013 starb der 20-jährige Kurde Ilhan Okur im Polizeigefängnis Zürich. Er und sein Bruder waren drei Tage zuvor ebenfalls bei einer Personenkontrolle aufgrund fehlender Papiere festgenommen worden.

Am 21. November 2013 starb ein 36-jähriger Rumäne im kantonalen Gefängnis Glarus. Er befand sich wegen Vermögensdelikten in Haft. Die Staatsanwaltschaft Glarus sprach von einer natürlichen Todesursache.

In der berüchtigten Genfer Strafanstalt Champ-Dollon wurde am 23. Juli 2014 morgens um 7.05 Uhr ein 32-jähriger Schweizer tot in seiner Einzelzelle aufgefunden. Die Antifolterkommission bezeichnete die Haftbedingungen im Gefängnis Champ-Dollon bereits im Januar 2013 als besorgniserregend. Dass sich dort auch einige Frauen in derselben Abteilung befinden wie die Männer, ist nicht das Einzige, was die Kommission anklagt. Sie weist auch auf die drastische Überbelegung und die langen Wartezeiten für Arzt- und Zahnarztbesuche hin.

Am 6. August 2014 fand man einen Kaderangestellten der REGA erhängt in der Zelle des Zürcher Polizeigefängnisses. Er wurde verdächtigt, die Krankenakten von Rennfahrer Michael Schumacher gestohlen zu haben.

Zwei Wochen später, am 18. August, nahm sich eine 64-jährige Deutsche im Gefängnis Martigny VS das Leben. Sie befand sich wegen eines Tötungsdelikts ebenfalls in Untersuchungshaft.

Am 20. Oktober 2014 erhängte sich im Gefängnis St. Gallen ein 19-jähriger Schweizer mit Borderline-Syndrom in der Zelle mit seinem Pulli. Der schwer kranke Teenager sass wegen eines Kleindelikts und wegen nicht bezahlter Bussen im Gefängnis.

Kurz darauf, am 19. November 2014, erhängte sich ein 55-jähriger Mann in der Strafanstalt Saxerriet SG. Es war innerhalb eines Monats der zweite Suizid im Kanton St. Gallen.

Lieber tot – als zurück ins falsche Leben

Die Suizidrate in Untersuchungsgefängnissen liegt deutlich höher als in anderen Gefängnissen. Isolation, der Haftchock, Ungewissheit und die meist schlechteren Haftbedingungen als im normalen Strafvollzug könnten die Ursachen sein. Obwohl für die Inhaftierten die Unschuldsvermutung gilt, ist das Haftregime in der Untersuchungshaft das strengste Haftregime überhaupt. Auch in den Ausschaffungsgefängnissen sind die Verzweiflung, die Angst und die Ausweglosigkeit gross und der Druck enorm. Ändert sich nichts daran, werden sich weitere Häftlinge für einen einsamen Suizid in ihrer Zelle entscheiden.
augenauf Zürich

Buchtipp:

Brigitte Tag, Dominik Gross (Hrsg.):

«Tod im Gefängnis. Hungerstreik, Suizid, Todesstrafe und ‹normaler› Tod aus rechtlicher, historischer und ethischer Sicht», Campus Verlag 2012. ISBN 978-3-593-39715-3



Endlich Unterkünfte für Jugendliche

Nach zunehmendem öffentlichem Druck hat nun auch der Kanton Aargau eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) geschaffen. In einer ehemaligen Asylunterkunft werden seit Anfang Mai 20 UMAs durch Fachleute betreut. Monate zuvor hatte die Westschweizer Fernsehsendung «Temps Présent» publik gemacht, dass im Kanton Aargau viele UMAs unter prekären Umständen mit Erwachsenen in normalen Asylunterkünften leben mussten, sofern sie nicht privat un-

tergebracht waren. Neben dieser neuen Einrichtung in Aarau leben gemäss Medienmitteilung des Kantons 20 weitere unbegleitete minderjährige Geflüchtete in einem separaten Trakt einer Asylunterkunft in Suhr. Die restlichen sind bei Pflegefamilien oder Verwandten untergebracht oder befinden sich in «speziellen Unterbringungs- und Betreuungssituationen». Aufgrund dieser Massnahmen leben jetzt keine minderjährigen Flüchtlinge mehr in Asylunterkünften für Erwachsene.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

T +41 58 465 11 11
Fax +41 58 465 93 79

CH-3003 Bern-Wabern, Staatssekretariat für Migration

An die EinwohnerInnen
der Gemeinde Giffers

Bern, 13. April 2015

Information zum geplanten Bundeszentrum in Giffers

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Giffers

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) möchte Sie darüber informieren, dass die Planung des Bundeslagers für Asylsuchende in Giffers per sofort eingestellt wird. Wir möchten uns in aller Form für die Unannehmlichkeiten der letzten Wochen entschuldigen. Aufgrund ausgiebiger Analysen der Sachlage wird auf den Bau neuer Bundeslager für Asylsuchende verzichtet. Drei Kernpunkte führten zu diesem Entscheid:

1. Menschen sollen aufgrund ihrer Herkunft nicht diskriminiert werden. Dieser Grundsatz verlangt ein Umdenken und eine Revidierung des gesamten Asylwesens. Künftig soll gelten, dass kein Mensch illegal ist und nicht in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden darf.
2. Menschen, welche aus einer Notlage flüchten, benötigen Schutz und Hilfe. Sie sollen nicht durch ausgrenzende Massnahmen (beispielsweise die Unterbringung in Bundeslager) kategorisiert und kriminalisiert werden.
3. In der Vergangenheit hat der strukturelle Rassismus im Umgang mit Asylsuchenden rassistisches Gedankengut in der Gesellschaft gefördert.

Aus den genannten Gründen wurde entschieden, künftig Bundesgelder nicht mehr in die bevormundende sowie erniedrigende Betreuung und Verwaltung von Asylsuchenden zu investieren. Stattdessen wird sich der Aufgabenfokus des SEM mehr auf offene Integration und kostenlose, freiwillige Bildung und Weiterbildung verlagern.

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin
Vorsteherin des EJPD

Zu schön, um wahr zu sein ...

Schade eigentlich, dass der Brief eine Fälschung ist. Er wurde augenauf anonym zugesandt.
Sein Inhalt hätte SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga gut angestanden!

Das Allerletzte

Nebst Giffers im Kanton Freiburg ist auch die Bevölkerung von Amden SG in xenophobem Aufruhr: Ausgerechnet in ihrem besinnlichen Kurhaus sollen 120 Asylbewerber_innen einquartiert werden. Die alteingesessenen Ammler_innen befürchten einen «herben Schlag gegen den Tourismus» und sehen sich einer «existenziellen Bedrohung» ausgesetzt. Blick.ch berichtete, eine Einwohnerin hätte statt der Unterkunft lieber eine Schönheitsklinik im Kurhaus – «für Silikon und Fettabsaugungen» (13. Mai 2015).

Das Kurhaus Bergruh wurde bis anhin unter der Leitung von Sr. Romana Pfefferli von 20 Schwestern

aus dem Kloster Baldegg geführt. Die Schwestern hören mangels Nachwuchs auf und vermieten nun das Kurhaus an den Kanton St. Gallen.

Dass der Kanton dort Asylbewerber_innen unterbringen will, brachte auch den umstrittenen PR-Berater Klaus J. Stöhlker, auch «Kassandra vom Zürichsee» genannt, in Rage. Er veröffentlichte am 8. Mai 2015 in seinem Blog unter dem Titel «Der Verrat der Baldegger Schwestern» einen üblen rassistischen Kommentar: «Seit Jahren erlebe ich, wie in der Forchbahn, die Zürich mit den Gemeinden im Süden verbindet, die Menschen von den lauten Afrikanern abrücken, wenn sie aus ihrem Asylzentrum in die Stadt fahren. Sie sind meist laut, nach Schweizer Massstäben aggressiv und telefonieren in einer Tonlage, die oft als Störung empfunden wird.»

Klaus J. Stöhlker ist Autor der für die SVP verfassten «Wahlkampf-Fibel von A bis Z» und kassiert Tagesansätze von bis zu 7000 Franken. In seinem Blog schwadroniert er von «Leidenszeiten», die den Ammler_innen noch bevorstünden, die jetzt «stellvertretend für eine falsche Einwanderungspolitik der Schweiz und Europa» büssen müssten. Und weiter: «Der Verrat der Baldegger Schwestern an ihren katholischen Mitbürgern ist ein Vorgang, wie wir ihn noch häufiger erleben werden [...] vielen von uns stehen bittere Jahre bevor». Klar, dass er dabei an die gut betuchten Ammler Einwohner_innen denkt und nicht an heimatlose und traumatisierte Geflüchtete.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach,

8026 Zürich

Tel. 044 241 1177

PC 80-700 000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Webseite: www.augenauf.ch

Layout: Michael Flückiger

augenauf Bern

Quartiergasse 17,

3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach,

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Die Menschen in Amden haben Angst vor den jungen Männern aus Afrika, die ihre Frauen und Kinder bedrohen könnten.»

Klaus J. Stöhlker, hemdsärmeliger Rechtsausser-PR-Berater.

Auf seiner Website bietet er sich an mit «Dienstleistungen bester Qualität». Zu seinen Kunden gehören die Schweizer Botschaft in Deutschland oder die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern.

Siehe Allerletztes, Seite 11